

## Interpellation

### Prognose zur Realisierung der Entschuldung der IV

Die Coronakrise hat besonders starke wirtschaftliche Auswirkungen auf die umlagefinanzierten Sozialversicherungen, darunter auch auf die IV. Die Projektionen des Bundesrates, die IV sei saniert, ist aus heutiger Sicht leider hinfällig. Bereits im guten Jahr 2019 schloss sie um 160 Millionen Franken schlechter ab als budgetiert. Längst in die 2030er Jahre hinein verschoben wurde auch der Entschuldungszeitpunkt der AHV. Sie wird die veranschlagten 10 Milliarden Franken viel früher brauchen. Aus dieser Optik macht es wenig Sinn, die Vorlage zur IV-Weiterentwicklung, die im Parlament vor der Schlussabstimmung steht, überhaupt noch zu verabschieden. Denn sie ist auf Sand gebaut. Im Vordergrund der Überlegungen von Bundesrat und Parlament muss stehen, wie die Schuld der IV bei der AHV bald abgelöst werden kann. Darum bitte ich den Bundesrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann erwartet der Bundesrat den Entschuldungszeitpunkt neu (bisher 2032)?
2. Ist die IV im Falle einer starken Rezession noch in der Lage, die Schulden bei der AHV aus eigener Kraft innert vernünftiger Frist abzutragen? Welche Alternativen sieht der Bundesrat, damit der AHV die dort ebenfalls dringend benötigten Mittel bald zugeführt werden können angesichts der Tatsache, dass aufgrund der krisenbedingt absehbaren Zusatzbelastung von Wirtschaft und Bürgern weder eine Anhebung der Lohnbeiträge noch der Mehrwertsteuer zugunsten der IV in Frage kommt?
3. Bisher – noch ohne Berücksichtigung der Folgen der Corona-Krise - ging der Bundesrat aufgrund seiner Finanzierungsprojektionen davon aus, die IV schreibe bald positive Umlageresultate. Dementsprechend war er der Auffassung, die IV-Weiterentwicklung müsse keine zusätzlichen Sanierungsmassnahmen vorsehen. Das Parlament ist dieser Auffassung bisher gefolgt. Welche Umlageergebnisse erwartet der Bundesrat aktualisiert für die IV in den kommenden Jahren (2022, 2025, 2030, 2035)?
4. Relevant für die Ergebnisse der IV als Eingliederungsversicherung ist auch der Erfolg der beruflichen Eingliederung. Aufgrund der Coronakrise dürfte die bereits stark gewachsene Zahl von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen weiter zunehmen. Deren berufliche Eingliederung gestaltet sich erfahrungsgemäss bereits bei einem bestens funktionierenden Arbeitsmarkt schwierig. Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation mit Blick auf einen für längere Zeit schwierigeren Arbeitsmarkt? Mit welchen Auswirkungen rechnet er bezüglich der Neurentnerquoten und der Entwicklung des Rentenbestands? Um wie viele Millionen verschlechtern sich dadurch die Resultate der IV-Weiterentwicklung resp. welche Mehrkosten wird die Vorlage gegenüber der bisherigen Beurteilung neu verursachen?
5. Welche Auswirkungen hatte und hat der mit der Coronakrise verbundene Lockdown auf Menschen, die sich im Prozess der beruflichen Eingliederung befinden? Sieht der Bundesrat diesbezüglich besondere Massnahmen vor?